



Johanssen + Kretschmer
Strategische Kommunikation GmbH

Wilhelmstraße 118
10963 Berlin

Telefon + 49 (0) 30 520 00 57 – 0
Telefax + 49 (0) 30 520 00 57 – 77

info@jk-kom.de
www.jk-kom.de

Frankfurt
Hamburg

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) **der Johanssen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH**

Stand 01.10.2024

Präambel

Die Johanssen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH, im folgenden JK genannt, berät Unternehmen und Organisationen in allen Bereichen der strategischen Kommunikation und gestaltet mit ihnen ihr Stakeholder Management. JK bietet die Durchführung von Projekten strategischer Kommunikationsberatung insbesondere in den Bereichen Corporate Identity- und Change-Prozesse, Issue- und Krisenmanagement, Public Affairs und Lobbying an.

Präambel

Wir entwickeln Strategien und Konzepte für die Durchsetzung berechtigter Interessen sowie für den konstruktiven Umgang mit veränderten Erwartungen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Immer wieder beraten wir zu den Auswirkungen des Wertewandels in unserer Gesellschaft, des Klimawandels, aber auch der beschleunigten Digitalisierung von Wirtschaftsprozessen und der Arbeitswelt von morgen.

I. Gegenstand und Geltungsbereich

1. Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Dienstleistungen und/ oder Werke auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung. Die Art der Dienstleistungen und Werke im Einzelnen ergibt sich aus der von JK entwickelten Konzeption, dem Angebot, den Aktionsvorschlägen oder den Einzelaufträgen.
2. Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages, soweit nicht im Einzelnen Abweichendes vereinbart ist.
3. Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt JK nicht an/ finden keine Anwendung, es sei denn, JK hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn JK in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen

Mitglied:

de'ge'pol – Deutsche Gesellschaft für
Politikberatung e.V.
DialogGesellschaft e.V.

Amtsgericht Charlottenburg
HRB 91 531
Steuer-Nr.: 29 / 016 / 63909
Ust-ID-Nr.: DE 212 453 926

Berliner Sparkasse
IBAN: DE12 1005 0000 0190 3027 80
BIC: BELADEBEXXX
HypoVereinsbank
IBAN: DE95 2003 0000 0004 3002 65
BIC: HYVEDEMM300

Geschäftsführung:
Heiko Kretschmer

des Auftraggebers der Geltung nicht ausdrücklich gesondert widersprochen hat.

4. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass JK kein Mitglied der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) ist aber grundsätzlich nach den Statuten dieses Wirtschaftsverbandes, insbesondere nach den Kodizes des Deutschen Rates für Public Relations /DRPR), den Grundsätzen der ICCO STOCKHOLM CHARTA und des CODE D'ATHENE arbeitet.

II. Urheber- und Nutzungsrechte

1. Alle Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und sonstige Arbeiten unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG).
2. Die Bestimmungen des UrhG gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die nach §§ 2 ff UrhG erforderliche Schöpfungshöhe im Einzelfall nicht erreicht ist.
3. Ohne die Zustimmung von JK dürfen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und sonstige Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnungen weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung und/oder Änderung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt JK, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung bzw. der nach dem Vergütungstarif für Designdienstleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung, neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung, zu verlangen.
4. Die Werke von JK dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart, den vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt zu einer Vertragsstrafe des Auftraggebers in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung, bzw. der nach dem Vergütungstarif für Design-dienstleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung, neben der ohnehin zu zahlender Vergütung.
5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung des Honorars durch den Auftraggeber auf diesen über. Nutzungsrechte an Werken, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei JK.
6. Eine Übertragung der dem Auftraggeber eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch JK.
7. Über den Umfang der Nutzung steht JK ein Auskunftsanspruch zu. JK hat das Recht, die von ihr gestalteten Werke zu signieren und auf den Vervielfältigungsstücken und in den Veröffentlichungen über das Werk als Urheber genannt zu werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt JK, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten

Vergütung bzw. der nach dem Vergütungstarif für Designdienstleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung neben dieser zu verlangen.

8. Im Übrigen ist JK berechtigt, im Rahmen ihrer Eigenwerbung auf die von ihr hergestellten Werke hinzuweisen.
9. Vorschläge, Weisungen und sonstige Mitarbeit des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen grundsätzlich kein Miturheberrecht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart worden.

III. Kostenvoranschläge, Vergütung, Fremdkosten

1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird auf der Grundlage der Stundensätze von JK nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die erbrachten Leistungen sind im Regelfall Honorarleistungen, so lange nichts anderes vereinbart wurde. JK kann monatlich erbrachte Teilleistungen abrechnen. Die Abrechnung entspricht den Honorarempfehlungen des GPRA.
2. Kostenvoranschläge und Kalkulationen sind als Schätzungen zu verstehen, die den zum Zeitpunkt der Vorlage anzunehmenden Aufwand abbilden. Ist mehr Aufwand erforderlich oder werden ergänzende Anforderungen im Arbeitsprozess deutlich, wird dem Kunden eine aktualisierte Kostenanzeige übermittelt.
3. Fremd- und Nebenkosten, wie die Kosten für die Einschaltung von Fotografen, Stylisten, Veranstaltungsmanagern, Grafikern u.ä. sowie Aufwendungen für Kurier- oder Reisekosten u.ä. sind gegen Nachweis gesondert zu vergüten, wenn und soweit nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
4. Die vereinbarten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

IV. Treuebindung an den Auftraggeber

1. Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet JK zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung sowie einer dementsprechenden Auswahl dritter Unternehmen, z.B. für Produktionsvorgänge. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Auftraggebers. JK behält sich das Recht vor, mit den beauftragten Dritten marktübliche und vom Auftraggeber zu übernehmende Vergütungen zu vereinbaren.
2. JK ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet.

V. Abwerbung von Mitarbeitern

1. Das direkte und indirekte Abwerben von Mitarbeitern ist während der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und JK untersagt. Dieses Abwerbverbot erstreckt sich bis zu einem Jahr nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und JK. Bei einem vollendeten und erfolgreichen Abwerben eines Mitarbeiters kann JK eine Vertragsstrafe von bis zu einem halben Jahresgehalt des abgeworbenen Mitarbeiters verlangen.

VI. Verbindlichkeit von Kontaktberichten und Freigaben

1. JK verpflichtet sich, über Besprechungen mit dem Auftraggeber jeweils innerhalb von fünf Werktagen einen schriftlichen Kontaktbericht zu erstellen und unverzüglich dem Auftraggeber zu übermitteln. Der Inhalt dieses Kontaktberichtes ist für die Vertragsparteien verbindlich, sofern ihm der Auftraggeber nicht binnen einer Woche nach Eingang schriftlich widerspricht. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang des Widerspruchs bei JK.
2. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die von ihm der JK benannten Ansprechpartner insbesondere im Hinblick auf die Freigabe von Etats, Kostenvoranschlägen, Texten und sonstigen Abstimmungsvorgängen zeichnungsberechtigt sind. Einschränkungen der Zeichnungsberechtigung müssen JK vom Auftraggeber rechtzeitig vor jeder Maßnahme schriftlich mitgeteilt werden.

VII. Ausfallhonorar, Kündigungsfrist bei Retainer-Vereinbarungen

1. Werden beauftragte Projekt-Leistungen teilweise nicht abgerufen, wird das nicht abgerufene Volumen mit einem Preisnachlass von 30% abgerechnet.
2. Im Falle eines vereinbarten, monatlich wiederkehrenden Pauschalhonorars als Vergütung der Leistungserbringung (sog. Retainer), gilt, dass die vereinbarte Monatspauschale auch dann bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten ist, wenn auf eine Inanspruchnahme der vereinbarten Beratungsleistung verzichtet wird.
3. Insoweit fortlaufende Beratungen ohne fixierte Laufzeit vereinbart werden, kann der Kunde jederzeit zum Ende des jeweils folgenden Quartals kündigen. Die vereinbarte Monatspauschale ist in diesem Fall auch dann bis zum Ende des folgenden Quartals zu entrichten, wenn auf eine Inanspruchnahme der vereinbarten Beratungsleistungen verzichtet wird.

VIII. Fälligkeit, Verzug, Aufrechnung, Zurückbehaltung

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungszugang werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz berechnet.

2. Der Auftraggeber kann wegen eigener Ansprüche gegen die Forderungen der JK nur aufrechnen, soweit seine Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

IX. Haftung und Versand

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von JK auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von JK. Gegenüber Unternehmern haftet JK bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden am Leben, am Körper oder an der Gesundheit des Kunden oder seiner Angestellten, die auf Pflichtverletzungen, deliktischen Handlungen oder Gefährdungshaftung von JK, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wenn und soweit sie JK zuzurechnen sind.
2. Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts ist nicht Aufgabe von JK. Mangels einer schriftlichen anderslautenden Vereinbarung haftet JK deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse, sofern nicht für einen juristischen Laien erkennbar ein vertragstypisches und vorhersehbares rechtliches Risiko besteht. Weist JK den Auftraggeber auf ein mögliches, für einen Laien erkennbares, rechtliches Risiko in diesem Zusammenhang hin und entscheidet der Auftraggeber, gleichwohl das Arbeitsergebnis zu verwenden, übernimmt der Auftraggeber im Verhältnis zu JK die Haftung. JK haftet nicht für Fehler, die aus vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und freigegebenen Informationen herrühren. Ist die Übernahme der Haftung durch JK vereinbart oder nicht ausgeschlossen, richtet sich die Haftung von JK nach Ziffer IX1.
3. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen einer in Ziffer 1 genannten Pflichtverletzung verjähren nach einem Jahr ab Ende des Jahres der Ablieferung des Werks/Erbringung der Dienstleistung, sofern JK keine Arglist vorzuwerfen ist.
4. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
5. Wird JK von Dritten aufgrund der Gestaltung und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz u.ä. in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber JK von der Haftung frei, sofern die Inanspruchnahme nicht auf einer Pflichtverletzung von JK beruht, für die diese nach dem Vertragsinhalt haftet.

6. Der Versand von Unterlagen erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch Mitarbeiter bzw. Fahrzeuge von JK erfolgt. JK ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu versichern.

X. Datenschutz hinsichtlich Daten Dritter im Rahmen des Auftrags

1. Insoweit der Auftraggeber persönliche Daten Dritter für die Auftragsbearbeitung durch JK bereitstellt, so ist es die Pflicht des Auftraggebers, die dafür erforderlichen Einwilligungen eingeholt zu haben bzw. einzuholen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
2. Übermittelt JK im Rahmen ihres Auftrages an den Auftraggeber persönliche Daten Dritter, so dürfen diese nur für den auftragsgegenständlichen Zweck und im Rahmen dieses Auftrages ggf. vereinbarter gesonderter Bedingungen genutzt werden. Möchte der Auftraggeber diese Daten weitergehend nutzen oder speichern und weitergeben, so ist es die Pflicht des Auftraggebers, die dafür vorgesehen gesetzlichen Zustimmungen einzuholen und die Bestimmungen der DSGVO zu beachten.
3. Auftragsbezogene Daten werden von JK nur für die Durchführung des jeweiligen Auftrages selbst gespeichert und dann nach 6 Monaten gelöscht. JK schuldet keine darüberhinausgehende Aufbewahrung.

XI. Auftragsverarbeitungs-Vertrag

1. Wird vom Auftraggeber im Rahmen des geschlossenen Vertrages erwartet oder verlangt, dass JK als Auftragsverarbeiter persönliche Daten des Auftraggebers verarbeitet oder/und für den Auftraggeber persönliche Daten Dritter recherchiert, bereitstellt oder erwirbt, so erfolgt diese Auftragsverarbeitung auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der DSGVO. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese ebenso einzuhalten wie JK und ggf. im Zuge der Auftragsverarbeitung übermittelte persönliche Daten nach Maßgabe der DSGVO zu speichern, zu schützen und gemäß den Vorgaben der DSGVO nach Auftragsbeendigung zu löschen, insoweit die DSGVO nicht eine fortgesetzte Speicherung gestattet. Die Regelungen dieser AGB gelten für diesen Fall als Auftragsverarbeitungs-Vertrag im Sinne der DSGVO. Mit Annahme des Auftrages und Auslösen der Bestellung in Bezug auf das Angebot von JK, treten diese Regelungen der AEB und der hier niedergelegten Regelungen zur Auftragsverarbeitung als vereinbart entsprechend in Kraft und werden zum Vertragsbestandteil auch dann, wenn die Bestellung die Gültigkeit der AGB nicht ausdrücklich bestätigt.
2. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen des im Auftrag definierten Zwecks und des im Angebot von JK definierten

- Verarbeitungsumfangs. Eine nicht zweckgebundene Verarbeitung persönlicher Daten wird ausgeschlossen.
3. Der Verarbeitung findet ausschließlich in der EU statt, solange nichts Abweichendes geregelt wird.
 4. Die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung liegt beim Auftraggeber.
 5. Die Auftragsverarbeitung wird sowohl beim Auftraggeber als auch bei JK dokumentiert.
 6. JK trifft dem Risiko der Datenverarbeitung entsprechend angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne der Art. 28 Abs. 3 lit. c i. V. m. Art. 32 DSGVO.
 7. Der Auftraggeber hat das Recht, sich jederzeit von den von JK getroffenen Maßnahmen, den technisch-organisatorischen Voraussetzungen und Prozessen der Speicherung, Sicherung, Modifikation, technischen Schutz und Löschung der Daten zu überzeugen. JK gibt entsprechende Einblicke in die Prozesse und Maßnahmen.
 8. Der Auftraggeber hat ausdrücklich das Weisungsrecht, Art, Umfang und Prozess der Verarbeitung der auftragsgegenständlichen persönlichen Daten anzuordnen. Dazu gehört auch die Änderung und Löschung von Daten. JK verpflichtet sich, die Weisungen genau zu befolgen.
 9. JK verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und Weisungen des Auftraggebers, soweit er nicht rechtlich zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet ist.
 10. Nach Beendigung der Auftragsverarbeitung und des zugehörigen Einzelvertrages werden nach einer angemessenen Übergangsfrist, in der noch Auftrags-Nachbearbeitungen möglich sind, diese Daten gelöscht, wenn dem nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.
 11. Auftraggeber und JK benennen verantwortliche Datenschutzbeauftragte, insoweit diese nicht ohnehin schon der jeweils anderen Seite über ihre jeweiligen Webseiten bekannt sind. Bei JK ist Jana Grote-Vu , +49 30 5200057-630, j.grote-vu@jk-kom.de, zur Datenschutzbeauftragten bestellt.
 12. Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO durch den Auftraggeber, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Auftraggebers hat JK im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e und f DSGVO).
 13. JK hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechnete Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.

14. Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf JK nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.
15. JK erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang und nach Terminvereinbarung selbst oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DSGVO).
16. JK darf weitere Auftragsverarbeiter nur mit vorheriger gesonderter oder allgemeiner schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers in Anspruch nehmen (Art. 28 Abs. 2 DSGVO).
17. JK verpflichtet sich, ihre Mitarbeiter auf Vertraulichkeit und strenge Datenschutzbestimmungen gemäß der DSGVO zu verpflichten und Nachunternehmen entsprechend diesen Regelungen ebenfalls entsprechend auf die Einhaltung der Datenschutz-Regelungen zu verpflichten und die Einhaltung zu überwachen und angemessen zu kontrollieren.

XII. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz von JK. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Berlin, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. JK hat jedoch das Recht, den Auftraggeber auch an einem sonstigen für ihn geltenden Gerichtsstand zu verklagen. Der Gerichtsstand gilt auch für andere als die eben genannten Personen, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, sofort nach Vertragsabschluss seinen Wohn- und/oder Geschäftssitz aus dem Inland verlegt oder sein Wohn- und/oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.
3. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar.